

GV 06.10. TOP I. 4.

**Beschluss des Ausschusses
für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft
vom 27.09.2017**

Ausschnitte verteilt an:

GV / Hr. Zindel

**TOP I.3. - Bebauungsplan Sondergebiet Haus Felicia, Alten- und Pflegeheim,
Heidenrod-Grebenroth**
hier: 1. Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 07.09.2017
Az.: 09.1 Felicia-Bpl-Entwurf

Der Vorsitzende des Ausschusses rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte den bisherigen Verfahrensstand des Bebauungsplanes und die Initiativen des Vorhabenträgers zur funktionellen Erweiterung und Sanierung des Alten- und Pflegeheimes Haus Felicia.

Herr Merkel erläuterte den Mitgliedern des Ausschusses den Bebauungsplanentwurf. Wortmeldungen hierzu lagen nicht vor.

Der Vorsitzende ließ über die Beratungsvorlage abstimmen.

Der Ausschuss beschloss mit 7 Stimmen dafür
somit einstimmig

und empfahl der Gemeindevertretung, dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen:

- 1.) Der vorliegende Planentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet **Haus Felicia**, Alten- und Pflegeheim, Stand 07.09.2017, nebst Planzeichnung, Begründung und textlichen Festsetzungen wird zur Kenntnis genommen.

Mit dem Bebauungsplan werden erstmals die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die notwendige städtebauliche Ordnung zur erforderlichen Sanierung und Erweiterung des Alten- und Pflegeheimes geschaffen. Es wird sichergestellt, dass die zukünftig geplanten Maßnahmen baurechtlich umgesetzt werden können.

- 2.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse und der noch durchzuführenden Beratungen im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, die Beteili-

gung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und die öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes eine Wertung und einen Wertungsvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.

Heidenrod, den 29.09.2017



(Diefenbach)
Bürgermeister